

# C2

<b>Titel</b>	Verpflichtende Vergütung für in Prüfungsordnungen festgeschriebene Praktika
<b>AntragstellerInnen</b>	Nord-Niedersachsen
<b>Zur Weiterleitung an</b>	

---

## Verpflichtende Vergütung für in Prüfungsordnungen festgeschriebene Praktika

- 1
- 2 Wir fordern daher eine Reform des Mindestlohngesetzes aus dem Jahre 2015 (MiLoG): hochschulischen Prüfungsordnungen festgeschriebenen und freiwillige Pflichtpraktika sollen
- 3
- 4 zukünftig mindestens mit einer Entschädigung in der Höhe des BAföG-Höchstsatzes vergütet werden, egal welchen Alters die jeweiligen Praktikant\*innen sind. Unser Ziel ist ein Mindestlohn, der für alle gilt. Dies garantiert
- 5 ein gegenüber dem normalen Studium gleichbleibendes Lebensniveau und sichert ab, dass keine übermäßige
- 6 Bevorteilung im Vergleich zu Auszubildenden erfolgt. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Forderungen nach einer ordentlichen Mindestausbildungsvergütung und nach einer umfassenden BAföG-Reform,
- 7 die zu einem elternunabhängigen und bedarfsgerechten Betrag führt.
- 8
- 9
- 10 Des Weiteren fordern wir, dass die Unternehmen in die Pflicht genommen werden. Dies bedeutet, dass wir
- 11 im Falle von fehlenden Angeboten, Sanktionen wie z.B. Geldstrafen fordern. Dies soll alle Betriebe betreffen,
- 12 sowohl öffentliche als auch private Arbeitgeber\*innen.